

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 23 vom 03. März 2010 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

- 1. Bauantrag von Peter Weishäupl, Wissensdorf 18 1/2
zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Anbau eines Carports und eines Freisitzes in Wissensdorf 18 1/2.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.
- 2. Antrag auf Vorbescheid von Gertraud Stadler, Niederholz 1, 84561 Mehring, vertr. durch Michael Baur, Oberthal 28, 84571 Reischach
zum Abtragen des Austragshauses aus Sicherheitsgründen, da baufällig mit Erhaltung des Baurechtes in Oberthal 28.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.
- 3. Bauantrag von Josef Müller, Eggenfeldener Straße 10
zur Wohnhauserweiterung mit Erneuerung des Dachstuhles in Eggenfeldener Straße 10.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.
- 4. Bauantrag von Matthias Antholzner, Hatzelsberg 12
zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage in Hatzelsberg 12.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.
- 5. Bauantrag von Natalie König, Wissensdorf 17
zur Nutzungsänderung vom Getreidespeicher zur Betriebsleiterwohnung in Wissensdorf 17.**
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

II. Einbeziehungssatzung Wiesweb

1. Aufstellungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß § 34 Abs. 4, 5 und 6 BauGB, zwischen den Anwesen Öttinger Straße 18 und 19 im Ortsteil Wiesweb eine „Einbeziehungssatzung Wiesweb mit Grünordnungsplan“ zur Schaffung von zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben aufgestellt wird.

Anlass der Satzung ist das Grundstück FINr. 1373 mit einem Wohngebäude zu bebauen.

Art und Maß der baulichen Nutzung sowie gestalterische Festsetzungen sind:

- **Dorfgebiet nach § 5 BauNVO**
(im Wohngebäude höchstens 2 Wohnungen zulässig)
- **maximale Wandhöhe:** 7,0 m
- **Grundflächenzahl:** 0,3
- **Geschossflächenzahl:** 0,6
- **offene Bauweise**
- **Dachform:** bei Wohngebäude und Nebengebäude Satteldach, First parallel zur längeren Gebäudeseite
- **Dachneigung:** max. 32 °
- **Dachdeckung:** Ziegeldeckung, Stehfalzdeckung, für untergeordnete Gebäudeteile auch begrüntes Dach (z. B. extensive Dachbegrünung), Sonnenkollektoren zulässig“

2. Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom Architekturbüro Jocham+Kellhuber, 84503 Altötting erstellte Entwurf der ‚Einbeziehungssatzung Wiesweb mit Grünordnungsplan‘ in der heute vorliegenden Form (Fassung vom 18. März 2010) gebilligt wird.“

3. Verfahrensbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das weitere Verfahren nach dem BauGB (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) durchzuführen.“

4. Kostenübernahme

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antragsteller die Kosten der Bauleitplanung bzw. Verfahrenskosten zu tragen hat.“

III. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 – Arbing und

Flächennutzungsplan durch Erweiterung und Darstellung als Mischgebiet

1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Arbing“

1.1 Aufstellungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Arbing‘ für die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) auf den FINrn.: 1635, 1635/1, 1637, 1638, 1639 und 1640 in Richtung Osten.“

1.2 Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom Ingenieurbüro Rinner, Burg 3, 84332 Hebertsfelden erstellte Entwurf zur ‚Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Arbing‘ für die Ausweisung eines Mischgebietes auf den FINrn.: 1635, 1635/1, 1637, 1638, 1639 und 1640‘ in der heute vorliegenden Form (Fassung vom 18. März 2010) gebilligt wird.“

1.3 Verfahrensbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das weitere Verfahren nach dem BauGB (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) durchzuführen.“

1.4 Kostenübernahme

**„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antragsteller die Kosten der Bauleitplanung bzw. Verfahrenskosten zu tragen hat.“
Festlegung einstimmig.**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Baugebietserweiterung „Arbing“ Nr. 1

2.1 Aufstellungsbeschluss :

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Flächennutzungsplan im Bereich der Baugebietserweiterung ‚Arbing‘ Nr. 1 zur Ausweisung eines Mischgebietes auf den FINrn.: 1635, 1635/1, 1637, 1638, 1639 und 1640 geändert wird.

2.2 Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom Ingenieurbüro Rinner, Burg 3, 84332 Hebertsfelden erstellte Entwurf zur ‚Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Baugebietserweiterung ‚Arbing‘ Nr. 1 für die Ausweisung eines Mischgebiet auf den FINrn.: 1635, 1635/1, 1637, 1638, 1639 und 1640 in der heute vorliegenden Form (Fassung vom 18. März 2010) gebilligt wird.“

2.3 Verfahrensbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das weitere Verfahren nach dem BauGB (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) durchzuführen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren mit der Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 1 ‚Arbing‘ durchzuführen.“

IV. Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

1. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 4 „von Friesing zum Anwesen Buchmeier“ in der Gemarkung Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 4 ‚von Friesing zum Anwesen Buchmeier‘ in der Gemarkung Reischach gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen ist. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate bekannt zu machen. Die Anlieger werden von der Einziehungsabsicht verständigt. Eine Bestätigung von den Anliegern, dass sich der gesamte Zu- und Abfahrtsverkehr auf der Privatstraße zu Anwesen Oberfriesing 42 abwickeln kann wird eingeholt.

Einziehen ist der gesamte Straßenzug Nr. 4:

<i>Straßenbezeichnung:</i>	<i>von Friesing zum Anwesen Buchmeier</i>
<i>Flurnummer:</i>	<i>FINr. 1418/1, 1432</i>
<i>Länge:</i>	<i>0,240 km</i>
<i>Anfangspunkt:</i>	<i>GVStr. Friesing-Kapelle</i>
<i>Endpunkt:</i>	<i>Anwesen Buchmeier</i>
<i>Widmungsbeschränkungen:</i>	<i>keine</i>
<i>Baulastträger:</i>	<i>Die Grundanlieger FINr. 1432, 1418“</i>

2. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 17 „Öffentlicher Feldweg (Mitterweg) in der Gemarkung Arbing

„Der Gemeinderat beschließt, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 17 ‚Öffentlicher Feldweg (Mitterweg)‘ in der Gemarkung Arbing gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen ist. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate bekannt zu machen. Die Anlieger werden von der Einziehungsabsicht verständigt.

Einziehen ist der gesamte Straßenzug Nr. 17:

<i>Straßenbezeichnung:</i>	<i>Öffentlicher Feldweg (Mitterweg)</i>
<i>Flurnummer:</i>	<i>FINr. 1652</i>
<i>Länge:</i>	<i>0,310 km</i>
<i>Anfangspunkt:</i>	<i>Wiesen und Felder b. FINr. 662</i>
<i>Endpunkt:</i>	<i>Ortschaft Arbing b. FINr. 1635</i>
<i>Widmungsbeschränkungen:</i>	<i>keine</i>
<i>Baulastträger:</i>	<i>Die Grundanlieger FINr. 1651, 1653, 1640, 1639, 1638, 1637, 1636, 1635, 1686, 1685, 1687, 1688, 1689 (Anmerkung: Die FINrn: 1651, 1653, 1636, 1686, 1685, 1687, 1688, 1689 sind nicht mehr zuzuordnen).“</i>

V. Baugebiet Arbing Nr. 3 – Hofmarkstraße Kanalleitung

„Der Gemeinderat beschließt, dass im Baugebiet Arbing Nr. 3 ‚Hofmarkstraße‘ die Kanalleitung als Freispiegelkanal ausgeführt wird.“

VI. Wasserversorgung Rockersbach, hydraulische Berechnung, Zeitplan

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- ***mit der hydraulischen Berechnung, hinsichtlich der Druckverhältnisse bzw. Mengendurchfluss von Ingenieur Rinner mit Vortrag vom 07.04.2010 Einverständnis besteht.***
- ***mit dem Zeitplan zur Ausschreibung und Ausführung der Wasserleitung Wälschmühle-Rockersbach-Heitzmannsberg – BA 04 Einverständnis besteht.***

VII. Anträge

1. Flohmarkt auf Gemeindevorplatz

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Elternbeirat und der Förderverein der Hauptschule Reischach einen Kinder-Flohmarkt am Gemeindevorplatz abhalten können.“

2. Zuschussantrag Katholische Erwachsenenbildung Rottal-Inn-Salzach e.V.

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Katholischen Erwachsenenbildung Rottal-Inn-Salzach e.V. für das Jahr 2010 ein Zuschuss von 300.- € gewährt wird.“

12. Kläranlage Reischach – Sicherungsmaßnahmen (Gewerbeaufsichtsamt)

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- ***der Handlauf bzw. die Absturzsicherung in Stahl-Lärchenholzkombination ausgeführt werden soll.***
- ***die Absturzsicherung direkt vom Schlammstapelbecken entlang des Nachklärteiches in gerader Linie zum Zaun (Ausfahrt) geführt werden soll. Absturzsicherung mindestens 1,0 m hoch mit Mittelgurt.***